

Kleine Anfrage

des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Freiwillige T+0-Abwicklung auf DLT mittels vollständig zentralbankgeldgedecktem E-Geld-Token (EMT) – Rolle des Finanzplatzes Stuttgart und der Landesvertretung im Kuratorium der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V.

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bewertung hat die Landesregierung bislang zur Möglichkeit einer freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT-Basis unter Nutzung eines vollständig durch Zentralbankguthaben gedeckten E-Geld-Tokens (EMT) am Finanzplatz Stuttgart vorgenommen (falls hierzu keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, wird um ausdrückliche Mitteilung gebeten)?
2. Welche konkreten Handlungen hat die Landesregierung über die Landesvertretung im Kuratorium der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. vorgenommen, um ein Pilotvorhaben zur freiwilligen T+0-Abwicklung mit einem vollständig zentralbankgeldgedeckten EMT auf die Tagesordnung strategischer Beratungen zu setzen?
3. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit 2024 unternommen, um ein Pilotvorhaben zur freiwilligen T+0-Abwicklung mit einem vollständig zentralbankgeldgedeckten EMT am Finanzplatz Stuttgart vorzubereiten oder zu ermöglichen (falls hierzu keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, wird um ausdrückliche Mitteilung gebeten)?
4. Welche Gespräche oder Abstimmungen hat die Landesregierung seit 2024 mit Akteuren des Finanzplatzes Stuttgart zur freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT-Basis geführt (bitte in einer Übersicht mit Datum/Zeitraum, beteiligten Stellen und Thema, soweit keine Vertraulichkeitspflichten entgegenstehen)?
5. Welche Rolle weist die Landesregierung der Plattform „Seturion“ im Rahmen ihrer standort- und innovationspolitischen Strategie zur Stärkung digitaler Marktinfrastuktur in Baden-Württemberg zu?

6. Welche flankierenden Maßnahmen sieht die Landesregierung in ihrer Zuständigkeit, um ein Pilotvorhaben zur freiwilligen T+0-Abwicklung mit einem vollständig zentralbankgeldgedeckten EMT am Finanzplatz Stuttgart zu unterstützen?
7. Welche Verfahren oder Standards nutzt die Landesregierung, um den Landtag über wesentliche Aspekte der Wahrnehmung der Landesvertretung im Kuratorium in Bezug auf die freiwillige T+0-Abwicklung zu unterrichten (unter Beachtung etwaiger Vertraulichkeitspflichten und Rechte Dritter)?
8. Welche internen Leitlinien oder Regeln gelten für die Wahrnehmung externer Gremienmandate durch Mitglieder der Landesregierung im Zusammenhang mit der Kuratoriumstätigkeit, soweit diese die Förderung eines Pilotvorhabens zur freiwilligen T+0-Abwicklung betrifft?
9. Welches Zielbild verfolgt die Landesregierung für den Finanzplatz Baden-Württemberg im Bereich digitaler Marktinфраstruktur mit Blick auf freiwillige T+0-Abwicklung auf DLT-Basis?
10. Welche Organisationseinheit bzw. welches Ressort ist innerhalb der Landesregierung federführend für die Koordinierung von Initiativen zur freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT mittels vollständig zentralbankgeldgedecktem EMT am Finanzplatz Stuttgart zuständig?

12.2.2026

Fischer FDP/DVP

Begründung

Die Digitalisierung der Kapitalmarktinфраstruktur und die Möglichkeit einer freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT-Basis gewinnen für Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Finanzplatzes Baden-Württemberg an Bedeutung. Als Brückenansatz wird diskutiert, Abwicklungsmodelle auf Basis eines vollständig durch Zentralbankguthaben gedeckten E-Geld-Tokens (EMT) in Pilotvorhaben zu erproben. Der Finanzplatz Stuttgart und die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. sind hierfür zentrale Standortakteure. Da das Land durch die Wirtschaftsministerin als Landesvertreterin im Kuratorium eingebunden ist, besteht ein parlamentarisches Informationsinteresse an den hierzu ergriffenen Initiativen der Landesregierung sowie an Organisation und Transparenz der Mandatswahrnehmung. Die Kleine Anfrage zielt nicht auf Börsenaufsicht oder Einzelfallaufsicht, sondern auf Standortpolitik und Gremienhandeln in der Zuständigkeit der Landesregierung.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. März 2026 Nr. WM42-42-454/179 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bewertung hat die Landesregierung bislang zur Möglichkeit einer freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT-Basis unter Nutzung eines vollständig durch Zentralbankguthaben gedeckten E-Geld-Tokens (EMT) am Finanzplatz Stuttgart vorgenommen (falls hierzu keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, wird um ausdrückliche Mitteilung gebeten)?

Zu 1.:

Vonseiten der European Central Bank (EZB) existiert bislang kein E-Geld-Token (EMT) im Sinne der Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCaR). Vielmehr ist die EZB aktuell in sog. ECB-Trials noch dabei, an einer Weiterentwicklung von Lösungen für den Einsatz von Zentralbankgeld in DLT-basierten Marktinfrastrukturen zu arbeiten.

Hinsichtlich der gewählten Formulierung einer „freiwilligen T+0-Abwicklung“ wird darauf hingewiesen, dass die Central Securities Depositories Regulation (CSDR) für börsliche Geschäfte einen Standard-Abwicklungszyklus von derzeit zwei Tagen (T+2) vorsieht. Jedoch sind kürzere Abwicklungsfristen bis hin zur taggleichen Abwicklung (T+0) rechtlich nicht ausgeschlossen, sofern Handelsplatzregeln, Marktusancen und die operative Abwicklung von Zentralverwahrern dies zulassen.

Daneben wurde auf europäischer Ebene mit dem DLT-Pilot Regime ein temporärer EU-Regulierungsrahmen geschaffen, welcher es Marktinfrastrukturanbietern erlaubt, DLT-basierte Wertpapiere multilateral zu handeln und abzuwickeln. Innerhalb dieses Pilot Regimes ist eine T+0-Abwicklung auf freiwilliger Basis grundsätzlich möglich. Sie wird jedoch von der Verordnung nicht verpflichtend vorgeschrieben.

Die erwähnten gesetzlichen Rahmenbedingungen der MiCaR, der CSDR und des DLT-Pilot-Regimes sind geltendes Recht für ganz Europa. Eine Landeszuständigkeit besteht hier nicht. Dieser europäische Rechtsrahmen ermöglicht es, dass Marktteilnehmer Lizenzen zur Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen beantragen können. Hierfür ist in Deutschland die BaFin zuständig. Die Zuständigkeit der nationalen Börsenaufsichten bezieht sich nur auf Handelsplätze. Im Fall der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse ist dies das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Die Zuständigkeit der nationalen Börsenaufsichtsbehörden erstreckt sich jedoch nicht auf die Abwicklung von Wertpapieren, unabhängig davon, ob diese in der zeitlichen Perspektive in T+2 oder T+0, oder in der Perspektive der Abwicklungstechnik auf klassischer Weise über Zentralverwahrer oder einer DLT basiert.

Sowohl die strategische Entscheidung als auch der Aufbau entsprechender Marktinfrastrukturen obliegen den Finanzmarktakteuren. Diese Innovationskraft und das unternehmerische Risiko der Finanzmarktakteure benötigen gute Rahmenbedingungen, die in diesem Bereich europäisch festgelegt werden. Die Landesregierung kann lediglich die politische Meinungsbildung auf deutscher und europäischer Ebene über Stellungnahmen im Bundesratsverfahren unterstützen. Derzeit findet dies in Bezug auf die Ausweitung des DLT-Pilot Regimes statt.

2. Welche konkreten Handlungen hat die Landesregierung über die Landesvertretung im Kuratorium der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. vorgenommen, um ein Pilotvorhaben zur freiwilligen T+0-Abwicklung mit einem vollständig zentralbankgeldgedeckten EMT auf die Tagesordnung strategischer Beratungen zu setzen?

Zu 2.:

Die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. bildet die Dachorganisation der Gruppe Boerse Stuttgart, an der das Land nicht beteiligt ist. Frau

Wirtschaftsministerin ist Mitglied des Kuratoriums der Vereinigung. Es handelt sich um einen Ausschuss des Vereins, dem satzungsgemäß bestimmte Aufgaben zugewiesen sind. Traditionell wird dem jeweiligen Inhaber des Wirtschaftsministeramtes eine persönliche Mitgliedschaft im Kuratorium angetragen. Kuratoriumsmitglieder nehmen ihr Mandat höchstpersönlich wahr und unterliegen keinen Weisungen. Das Kuratorium hat satzungsgemäß Aufgaben, die sich auf vereinsinterne Belange beziehen. Eine Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Gruppe Börse Stuttgart ist nicht vorgesehen. Auf Ziffer 3 der Petition 17/3369, veröffentlicht in Drucksache 17/8768, lfd. Nummer 10, wird verwiesen.

3. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit 2024 unternommen, um ein Pilotvorhaben zur freiwilligen T+0-Abwicklung mit einem vollständig zentralbankgeldgedeckten EMT am Finanzplatz Stuttgart vorzubereiten oder zu ermöglichen (falls hierzu keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, wird um ausdrückliche Mitteilung gebeten)?

Zu 3.:

Zur Beantwortung wird vollumfänglich auf die Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

4. Welche Gespräche oder Abstimmungen hat die Landesregierung seit 2024 mit Akteuren des Finanzplatzes Stuttgart zur freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT-Basis geführt (bitte in einer Übersicht mit Datum/Zeitraum, beteiligten Stellen und Thema, soweit keine Vertraulichkeitspflichten entgegenstehen)?

Zu 4.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geht davon aus, dass sich die Frage nicht auf Gespräche über die Seturion GmbH (vgl. Frage 5.) bezieht, da die Seturion-Plattform grundsätzlich innerhalb des DLT-Pilot Regimes eine T+0-Abwicklung auf freiwilliger Basis ermöglichen würde.

Darüber hinaus fand am 15. April 2024 ein Telefonat zwischen dem Amtschef des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und einem Vertreter der Gruppe Boerse Stuttgart statt. Hintergrund war die Anfrage eines Bürgers, der angab, eine auf der DLT-Technologie basierende unternehmerische Idee zu besitzen.

5. Welche Rolle weist die Landesregierung der Plattform „Seturion“ im Rahmen ihrer standort- und innovationspolitischen Strategie zur Stärkung digitaler Marktinfrastuktur in Baden-Württemberg zu?

Zu 5.:

Die Seturion GmbH ist eine Gesellschaft der Boerse Stuttgart Group, die sich mit dem Thema DLT-basierter Wertpapiere und entsprechend benötigter Marktinfrastuktur beschäftigt. Sie bietet eine Industrielösung für die paneuropäische Abwicklung von tokenisierten Assets für ganz Europa an. Die Durchführung der Abwicklung ist taggleich (T+0) vorgesehen. Die hierzu erforderliche Lizenz unter dem DLT Pilot Regime befindet sich noch im Antragsverfahren bei der BaFin.

Das Land ist an der privatwirtschaftlichen Seturion GmbH weder beteiligt, noch obliegt ihm eine Aufsichtszuständigkeit. Das Engagement der Seturion GmbH zeigt jedoch, dass Finanzmarktakteure die relevanten Pfeiler der künftigen digitalen Kapitalmarktinfrastuktur für ganz Europa aufbauen. Dies kommt auch dem Finanzplatz Stuttgart bzw. Baden-Württemberg zugute.

6. *Welche flankierenden Maßnahmen sieht die Landesregierung in ihrer Zuständigkeit, um ein Pilotvorhaben zur freiwilligen T+0-Abwicklung mit einem vollständig zentralbankgeldgedeckten EMT am Finanzplatz Stuttgart zu unterstützen?*

Zu 6.:

Zur Beantwortung wird vollumfänglich auf die Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

7. *Welche Verfahren oder Standards nutzt die Landesregierung, um den Landtag über wesentliche Aspekte der Wahrnehmung der Landesvertretung im Kuratorium in Bezug auf die freiwillige T+0-Abwicklung zu unterrichten (unter Beachtung etwaiger Vertraulichkeitspflichten und Rechte Dritter)?*

8. *Welche internen Leitlinien oder Regeln gelten für die Wahrnehmung externer Gremienmandate durch Mitglieder der Landesregierung im Zusammenhang mit der Kuratoriumstätigkeit, soweit diese die Förderung eines Pilotvorhabens zur freiwilligen T+0-Abwicklung betrifft?*

Zu 7. und 8.:

Die Beantwortung der Fragen 7 und 8 erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Zur Beantwortung wird vollumfänglich auf die Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

9. *Welches Zielbild verfolgt die Landesregierung für den Finanzplatz Baden-Württemberg im Bereich digitaler Marktinfrastuktur mit Blick auf freiwillige T+0-Abwicklung auf DLT-Basis?*

Zu 9.:

Zur Beantwortung wird vollumfänglich auf die Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

10. *Welche Organisationseinheit bzw. welches Ressort ist innerhalb der Landesregierung federführend für die Koordinierung von Initiativen zur freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT mittels vollständig zentralbankgeldgedecktem EMT am Finanzplatz Stuttgart zuständig?*

Zu 10.:

Wie bei der Beantwortung von Frage 1 und 3 bereits dargestellt, kann die Landesregierung lediglich an der politischen Meinungsbildung über Stellungnahmen im Bundesratsverfahren mitwirken. Entsprechend erfolgt auch keine Koordinierung von Initiativen zur freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT mittels vollständig zentralbankgeldgedecktem EMT.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus